



## Hauptgeschäftsführer

Telefon 0711 / 224 62-11

Telefax: 0711 / 224 62-23

Stuttgart, den 05. Februar 2016

Az:426.31 T/S

# Landräte-Rundschreiben

Nr.: 4/2016

## Kostentragung des Landes für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen

1 Anlage

Sehr geehrte Frau Landrätin,  
sehr geehrter Herr Landrat,

am 4. Februar 2016 fand im Staatsministerium ein sogenannter Jour-fixe der kommunalen Landesverbände mit Herrn Staatssekretär Murawski statt. Im Mittelpunkt dieses Gesprächs stand erneut die Frage der Kostentragung des Landes für die vorläufige Unterbringung der Flüchtlinge in den Stadt- und Landkreisen.

Staatssekretär Murawski hat eingangs festgestellt, dass die Zusage des Herrn Ministerpräsidenten und des Herrn Finanzministers nicht in Frage gestellt werden könne, wonach das Land für das Jahr 2014 die vollumfängliche Erstattung der Liegenschaftsausgaben und für die Jahre 2015 und 2016 durch eine sogenannte nachlaufende Pauschalensfestsetzung die vollständige Kostenerstattung zugunsten der Stadt- und Landkreise für die vorläufige Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge gewähren werde.

Der Unterzeichner dieses Rundschreibens hat in vorheriger Abstimmung mit Herrn Präsident Landrat Joachim Walter gegenüber Herrn Staatssekretär Murawski die dringende Bitte vorgetragen, dass im Hinblick auf die Landtagswahl am 13. März 2016 diese Zusage auch schriftlich vom Herrn Ministerpräsidenten bestätigt werden müsse, damit die Stadt- und Landkreise entsprechende Rechtssicherheit erhalten. Herr Staatssekretär Murawski hat hierauf angekündigt, dass Herr Ministerpräsident Winfried Kretschmann in Kürze diese Zusage auch schriftlich vor dem 13. März 2016 bestätigen werde.

Bei dem Gespräch wurde von unserer Seite auch erneut die Frage nach dem Umfang der „Spitzabrechnung“ gestellt. Hierauf hat Herr Staatssekretär Murawski ausgeführt, dass auch die Kosten für das Catering, für Sicherheitsdienstleistungen und für Ertüchtigungsmaßnahmen an Gebäuden vom Land vollumfänglich erstattet werden. Hinsichtlich der zusätzlichen Personalkosten in den einzelnen Verwaltungsbereichen der Stadt- und Landkreise hat er großes Verständnis für unsere Forderung nach Erstattung dieser Personalkosten erkennen lassen. Diese Frage nach Erstattung dieser zusätzlichen Personalaufwände, die insbesondere die Jahre 2015 und 2016 betrifft, soll alsbald auf politischer Ebene entsprechend unseren Überlegungen geklärt werden. Wir sind der Auffassung, dass dies über eine Anpassung des § 11 Abs. 1 FAG (mit „frischen Geld“ des Landes) oder über eine Sonderzahlung des Landes erfolgen könnte.

Bezüglich der sogenannten Anschlussunterbringung hat das Land keine umfassende Zusage über die Finanzierung gemacht. Herr Staatssekretär Murawski zeigte zwar Verständnis dafür, dass den Kommunen durch die Beschleunigung der Asylverfahren durch das Bundesamt für Migration zusätzliche Herausforderungen auf die Städte und Gemeinden zukommen. Er machte aber gleichermaßen deutlich, dass es sich bei der Anschlussunterbringung um eine kommunale Aufgabe und nicht wie bei der vorläufigen Unterbringung um eine Aufgabe der staatlichen unteren Verwaltungsbehörde handle. Frau Bundeskanzlerin Merkel habe bezüglich der Integration auf der Bundesebene eine neue Arbeitsgruppe einberufen, der er selbst angehöre. Die finanzielle Verhandlungsmasse hierfür betrage aus der Sicht der Länder 12 Mrd. Euro. Es müsse nun abgewartet werden, wie sich die Ministerpräsidenten und die Frau Bundeskanzlerin am 23. März 2016 in Berlin verständigen würden.

Die Pressemitteilung des Staatsministeriums Baden-Württemberg zu dem gestrigen Gespräch ist diesem Landräte-Rundschreiben beigelegt.

Wir bitten um Kenntnisnahme. Wir werden Sie weiterhin aktuell über das weitere Vorgehen informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Eberhard Trumpp



# Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM  
PRESSESTELLE DER LANDESREGIERUNG

## **PRESSEMITTEILUNG**

Nr. 022 /2016

4. Februar 2016

### **Land bietet Kommunalen Landesverbänden weitere Unterstützung bei den Kosten für Flüchtlinge an – Einigung in Sicht**

Bei einem Gespräch mit den Vertretern der Kommunalen Landesverbände ist das Land den Vertretern von Kreisen, Stadtkreisen und Kommunen in wichtigen Punkten entgegengekommen. Nach einem Gespräch auf Fachebene wurden zunächst mit Landkreistag und Städtetag letzte Details beim Thema Spitzabrechnung bei Kosten für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen geklärt. „Wir stehen zu unserer Zusage“, so der Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Klaus-Peter Murawski, „dass wir die Kosten für die vorläufige Unterbringung nicht nur pauschal übernehmen, sondern dass sie spitz abgerechnet werden können.“ Auf diese Weise sei gewährleistet, dass Kreise und Stadtkreise nicht auf Kosten für die Unterbringung, aber auch zum Beispiel für Catering und Sicherheitsdienstleistungen sitzen bleiben. Murawski kündigte an, dass dies in Kürze durch Ministerpräsident Winfried Kretschmann bestätigt werde.

Mit dem Gemeindetag wurde vereinbart, dass so bald wie möglich ein Gespräch auf Ministerebene stattfinden soll, in dem umfassend über die Finanzierung der sogenannten Anschlussunterbringung in den Gemeinden entschieden werden soll. Staatssekretär Murawski zeigte Verständnis für die Sicht der Kommunen, dass durch die Beschleunigung der Asylverfahren durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zusätzliche Herausforderungen auf Städte und Gemeinden zukommen. „Ein Teil dieser Frage dürfte

sich bei einem Gespräch zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidenten am 23. März klären“, so Murawski, „dennoch sehen wir die drängenden Probleme der Kommunen und wollen schnellstmöglich reagieren“. Dazu soll es sobald wie möglich ein Gespräch auf Ministeriebene mit den Spitzenverbänden geben. „Die Zusage der Landesregierung steht, dass wir die Kommunen mit ihren Sorgen beim Flüchtlingsthema nicht im Regen stehen lassen. Wir werden das mit konkreten Angeboten hinterlegen“, so Murawski.

Unabhängig von diesen Gesprächen wird die Lenkungsgruppe Flüchtlingsaufnahme Anfang März mit den Kommunalen Landesverbänden zusammentreffen und Vorschläge vorlegen, wie das Land Kommunen, Städte und Kreise bei der Integration von Flüchtlingen unterstützen kann.